

Ausbildungsstätte Bifos e.V.

Lehrgang: 21. PCW

Hausarbeitsbetreuerin: Sina Rimpo

**Mein Weg zum selbstbestimmten Leben**

**mit dem Persönlichen Budget:**

**Peer Counseling als niedrigschwellige Hilfe zur Selbsthilfe**

Vorgelegt von:

Marcus Wala

Stuttgarter Allee 41, 04209 Leipzig

speeddrive.wala@web.de

Leipzig, 23.08.2022

## Inhaltsverzeichnis:

<b>1. Einleitung</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Mein Weg zum Persönlichen Budget</b> .....	<b>3</b>
2.1. Meine Zeit in stationären Wohnformen .....	3
2.2. Mein Weg zur Selbstbestimmung .....	5
2.3. Am Ziel mit dem Arbeitgebermodell .....	6
<b>3. Begriffsklärung</b> .....	<b>6</b>
3.1. Was versteht man unter Persönlichem Budget? .....	6
3.2. Antragsstellung zum Persönliches Budget? .....	7
3.3. Was versteht man unter Peer Counseling? .....	9
<b>4. Wie kann Peer Counseling den Zugang zu Persönlichem Budget erleichtern?</b> .....	<b>9</b>
<b>5. Fazit</b> .....	<b>10</b>
<b>6. Quellen- und Literaturverzeichnis</b> .....	<b>11</b>

## **1. Einleitung**

Ich bin Marcus, 29 Jahre alt und habe eine spastische Tetraparese – verursacht durch Sauerstoffmangel vor, während und nach meiner Geburt. Dadurch sitze ich seit meinem 2. Lebensjahr im Rollstuhl und habe dauerhaft einen erhöhten Muskeltonus in allen vier Extremitäten. Wenn dieser Tonus stärker wird, habe ich keinerlei Kontrolle über meinen Körper und starke Schmerzen. Das schränkt mich sehr in meiner Lebensführung ein, v.a. in den Bereichen Motorik, Sprache und Mobilität, und macht mich 24 Stunden abhängig von Unterstützung durch andere Menschen. Ein unbeschwertes und selbstbestimmtes Leben zu führen, ist seit meinem 20. Lebensjahr mein größtes Ziel.

Obwohl ich mir bewusst bin, dass ich selbst bei einfachsten Dingen auf Hilfe angewiesen bin, bedeutet Selbstbestimmung für mich meine eigenen Entscheidungen treffen zu können. Ich möchte mein eigener Mensch sein, ohne zu denken, ich muss mich rechtfertigen.

Das Thema dieser Arbeit wählte ich aufgrund meiner persönlichen Betroffenheit und Erfahrungen auf meinem Weg raus aus der stationären Wohnform und der damit häufig einhergehenden Fremdbestimmung. Dies gelang mir über das Persönliche Budget. Ich folge in meiner Arbeit den Darstellungen der UN-Behindertenrechtskonvention in der Erkenntnis, „dass Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entsteht, [...]“ (vgl. UN-Behindertenrechtskonvention, 2017, S.5). Das heißt, die Behinderung entsteht nicht nur durch die Person selbst, sondern ihre Umwelt und deren Umgang bzw. Nicht-Umgang mit der Beeinträchtigung. Folglich kann durch Anpassung der Umwelt der Behinderung begegnet und Barrieren abgebaut werden.

Um das Thema meiner Hausarbeit näher zu beleuchten, stelle ich im zweiten Kapitel zunächst autobiographisch meinen Weg zu einem selbstbestimmteren Leben mithilfe des Persönlichen Budgets dar. Hierzu werde ich unter 2.1. meine Erfahrungen im stationären Wohnen teilen um dann unter 2.2 von meinem persönlichen Prozess der Antragsstellung zu berichten und schließe das Kapitel mit 2.3 bei meinem vorläufigen Ziel im Arbeitgebermodell angekommen zu sein. Das dritte Kapitel befasst sich mit der Begriffsklärung von (3.1) dem persönlichem Budget und einem Muster der Antragsstellung (3.2), bevor ich mich unter 3.3 einer Definition von Peer Counseling widme. Kapitel 4 legt dar, wie Peer Counseling den Weg zu einem selbstbestimmten Leben mithilfe des Persönlichen Budgets erleichtern kann. Ich schließe mit meinem Fazit (5.).

## **2. Mein Weg zum Persönlichen Budget**

### **2.1 Meine Zeit in stationären Wohnformen**

Nach meiner Schulzeit bin ich zunächst in ein Wohnheim für physisch chronisch mehrfach beeinträchtigte Menschen gezogen. Nach kürzester Zeit merkte ich, dass die Dinge nicht so gehandhabt wurden, wie vorab vereinbart. Zum Beispiel hatte ich von meiner Mutter ein Schreiben, das mir erlaubte

alleine rausgehen zu dürfen, welches nicht anerkannt wurde. Mir wurde irgendwann jegliche Möglichkeit genommen meine Freizeit spontan und selbst zu gestalten. Im Sommer wurde ein Zeitfenster festgelegt in dem ich nach der Arbeit Zuhause sein sollte, im Winter gab es einen Fahrdienst. Als ich mich einmal in meiner Freizeit mit Freunden draußen verabredete, wurde ich von einer Mitarbeiterin gesehen und in der Wohngruppe gemeldet. Als Konsequenz durfte ich danach weder Besuch empfangen, noch die Wohngruppe alleine verlassen, obwohl meine Mutter die schriftliche Erlaubnis gegeben hatte und es andere Absprachen gab. Zu dieser Zeit war ich bereits volljährig.

Ich fand dort auch sozial keinen Anschluss, kommunikativen Austausch hatte ich nur zu den Mitarbeiter\*innen der Wohngruppe. Es zeigte sich nach kurzer Zeit, dass die Kapazitäten und teilweise die Bereitschaft der Mitarbeiter\*innen mich im Alltag zu unterstützen nicht ausreichten, um mir ein Gefühl von Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben zu ermöglichen.

Auch, nachdem ich meine Bedürfnisse mehrfach gegenüber den Mitarbeiter\*innen äußerte und das Gespräch suchte, wurde mir immer wieder gesagt, dass das halt so sei und anders nicht möglich ist. Beim Aufnahmegespräch wurden mir aber viele Freiheiten zugesichert.

Alles in allem wurden eingangs oft Versprechungen und Zusagen gemacht, die praktisch nicht umsetzbar waren. Diese Diskrepanz führte bei mir zu immer mehr Unzufriedenheit und später auch Resignation.

Gearbeitet habe ich damals in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung. Auch hier erlebte ich wenig Empathie und Akzeptanz und machte einige für mich einschneidende Erfahrungen.

Beispielsweise wollte man mir meinen rechten Arm mit den Worten „ich sei eine Gefahr für die Allgemeinheit“ fixieren, da ich ihn wegen meiner Spastik nur schlecht bis manchmal gar nicht kontrollieren kann. Ich wurde auch bestraft, wenn mir etwas herunterfiel. Zum Beispiel hatte ich einmal versehentlich mein Getränk am Arbeitsplatz umgekippt und durfte daraufhin nicht mehr am Arbeitsplatz trinken, sondern nur noch unter Aufsicht im Pausenraum. Diese Zeit wurde mir dann als Pausenzeit abgerechnet. Zu den Essenszeiten wurde mir anfangs immer gesagt, ich bräuchte zu lange, wenn ich selbstständig gegessen habe. Wenn ich mir helfen ließ, wurde gesagt, ich sei „zu faul zum selber essen“. Diese Behandlung empfand ich als abwertend, diskriminierend und menschenunwürdig.

Mir wurde klar, es muss sich etwas ändern.

Nach drei Jahren zog ich also um in eine Wohngruppe eines sozialen Trägers in Leipzig. Leider musste ich aber feststellen, dass es dort sehr ähnlich ablief. Wieder wurden zum Einzug viele Zusagen gemacht, die am Ende nicht realisiert wurden. In dieser WG lebten hauptsächlich Menschen, die auch geistig beeinträchtigt waren. Auch hier konnten die Mitarbeiter\*innen teilweise auch durch anhaltenden Personalmangel meinem Drang nach Freiheiten und einem selbstbestimmten Leben nicht gerecht werden. Ich stellte fest, dass in einer herkömmlichen stationären Wohnform dies vielleicht auch einfach nicht machbar und vorgesehen ist.

Ich erinnere mich noch an ein Gespräch zwischen meiner Mutter und mir und der Heimleitung, in dem es darum ging, dass ich am Nachtleben teilnehmen möchte. Dies stieß bei der Heimleitung auf volles Unverständnis. In dem Moment habe ich mich gefragt, ob mein Wunsch nach altersgemäßer Teilnahme am kulturellen und sozialen Leben tatsächlich so unnormal ist. Ich dachte, vielleicht sollte ich diesen Wunsch wirklich nicht haben. Vielleicht darf ich ihn nicht haben, weil ich eine Behinderung habe.

Irgendwann hielt ich mich nur noch allein in meinem Zimmer auf, hörte Musik oder guckte fern. Ich isolierte mich, war permanent gereizt und unzufrieden. Ich empfand mein Leben als sinnlos. Ich war depressiv.

Einer Kollegin in der Werkstatt klagte ich mein Leid. Hier hörte ich zum ersten Mal den Begriff „Persönliches Budget“. Was sie mir davon berichtete, klang für mich sehr ansprechend und plötzlich hatte ich die Hoffnung, dass ein selbstbestimmteres Leben für mich doch möglich ist.

## **2.2 Mein Weg zur Selbstbestimmung**

Ich erzählte also meiner Mutter, was ich erfahren hatte. Sie hatte damals auch die Vormundschaft für mich inne. Erst war sie skeptisch und versuchte mich davon abzubringen. Ich solle es noch in der WG probieren und es wird schon nicht so schlimm sein. Unübersehbar war für sie aber doch, dass ich mich in der Wohngruppe absolut nicht wohl und ernstgenommen fühlte, was darin resultierte, dass ich mich an den Wochenenden immer häufiger aus der Wohngruppe in das Zuhause meiner Mutter flüchtete. Dies führte wiederum zu vielen Konflikten und Überforderung auf beiden Seiten und war auf Dauer ein unhaltbarer Zustand.

Wir begannen also nun doch über das persönliche Budget zu recherchieren. Über Ecken bekamen wir Kontakt zu Herrn K., einer Privatperson und Vater eines anderen Menschen mit Beeinträchtigung. Er wollte uns bei der Antragstellung helfen. Wir waren dann in regelmäßigem Kontakt und anfangs hörte sich das auch alles gut an.

Herr K. beantragte, bevollmächtigt durch meine Mutter, für mich: Persönliches Budget, Umzug in eine eigene Wohnung, 24h Assistenz.

Zwischen Antragstellung und Bewilligung lagen 1,5-2 Jahre, in denen ich weiterhin in der WG lebte und von dem Prozess selbst wenig mitbekam und auch wenig bis kein Mitspracherecht hatte.

Nachdem das Persönliche Budget für mich bewilligt wurde, begann ich die Wohnungssuche gemeinsam mit meiner Mutter. Die Suche nach einer passenden Wohnung dauerte etwa zwei Monate. Der Umbau auf Barrierefreiheit wurde schon mal in Eigenregie angefangen. Anträge auf Refinanzierung liefen parallel. Wenige Wochen vor dem endgültigen Umzug startete dann die Akquise für Assistent\*innen. Angebunden war ich im trägerübergreifenden Modell des persönlichen Budgets durch einen Verein, dessen Geschäftsführer ein Freund von Herrn K. war. Die Assistent\*innen für die ich mich entschied, wurden dann über besagten Verein angestellt. Betreut durch diesen Verein wurde mir eine Struktur für

den Alltag von außen aufgezwungen. Meinen Aufforderungen nach gewünschten Aktivitäten und häuslichen Tätigkeiten wurde häufig nicht nachgegangen. Beschwerden liefen ins Leere. Alles in allem fühlte ich mich immer noch sehr fremdbestimmt.

Irgendwann erfuhr ich dann vom Arbeitgebermodell. Ich erhoffte mir davon mehr Kontrolle über mein eigenes Leben. Ich kam oft mit einzelnen Assistent\*innen nicht klar und hatte vorher kaum eine Möglichkeit daran etwas zu ändern.

Ich recherchierte dazu im Internet und stieß auf ein Lohnbüro, das Lohnabrechnungen speziell für Menschen mit Beeinträchtigung im Arbeitgebermodell anbot.

Das wollte ich. Hier brauchte ich wieder ganz viel Überzeugungsarbeit meiner Mutter gegenüber, konnte mich aber schließlich durchsetzen.

### **2.3 Am Ziel mit dem Arbeitgebermodell**

Seit dem 01.07.2016 bin ich Mitglied eines neuen Assistenzvereins und nutze die Lohnabrechnung für meine Assistent\*innen. Zum Übergang auf das Arbeitgebermodell wollte ich mich zusätzlich von der gesetzlichen Betreuung lossagen. Dies ist mir am 01.08.2017 mittels eines richterlichen Beschlusses gelungen. Trotz Arbeitgebermodell habe ich mich mit der gesetzlichen Betreuung noch sehr fremdgesteuert gefühlt, umso mehr hat sich aber meine Beharrlichkeit und Hartnäckigkeit ausgezahlt. Ich glaube, ich wäre ansonsten heute noch nicht so weit wie ich jetzt bin. Allerdings wurden mir noch nicht alle Lebensbereiche übertragen. Dies ist ein stetiger und sehr langer Prozess. Das Gefühl übergeben zu werden, ist in jeder Lebenslage ein ständiger Begleiter für mich gewesen und ist es auch heute noch.

Hätte ich zur Beantragung des Persönlichen Budgets einen Peer Counselor an meiner Seite gehabt hätte ich schon während der Antragstellung mehr selbst mitwirken und dadurch mehr Selbstbestimmung dabei erfahren können. Beispielsweise hätte ich das Konzept selbst erarbeiten können beziehungsweise gern miterarbeitet.

## **3. Begriffsklärung**

### **3.1 Was versteht man unter Persönlichem Budget?**

Über das Persönliche Budget wird beeinträchtigten Menschen die Möglichkeit gegeben, durch Bereitstellung finanzieller Mittel oder gegebenenfalls Gutscheinen selbstbestimmt leben zu können. Aufgabe des Persönlichen Budgets ist somit die Ermöglichung der Teilhabe behinderter Menschen (vgl. BMAS, 2022a sowie BMAS, 2022b).

„Die Leistungsform des Persönlichen Budgets wurde mit dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) zum 1. Juli 2001 eingeführt. Mit dem Persönlichen Budget können Leistungsempfänger\*innen von den Rehabilitationsträgern anstelle von Dienst- oder Sachleistungen zur Teilhabe ein Budget wählen.

Hieraus bezahlen sie die Aufwendungen, die zur Deckung ihres persönlichen Hilfebedarfs erforderlich sind. Damit werden Menschen mit Behinderungen zu Budgetnehmer\*innen, die den "Einkauf" der Leistungen eigenverantwortlich, selbständig und selbstbestimmt regeln können; sie werden Käufer, Kunden oder Arbeitgeber. Als Experten in eigener Sache entscheiden sie so selbst, welche Hilfen für sie am besten sind und welcher Dienst und welche Person zu dem von ihnen gewünschten Zeitpunkt eine Leistung erbringen soll.“ (BMAS, 2022a)

Das Besondere an dieser Leistungsform ist, dass das bisherige Leistungs-dreieck auflöst wird. Den Empfänger\*innen von Sozialleistungen werden also nicht mehr entsprechend ihres Bedarfes Leistungserbringer (z.B. Pflegedienst, stationäre Wohnform) zugewiesen. Sie können selbst wählen, wer die Leistung bedarfsgerecht erbringen soll. Die Finanzierung der Leistung erfolgt nicht mehr direkt vom Kostenträger an den Leistungserbringer, sondern geht vom Kostenträger an den/die Leistungsempfänger\*in. Und er bezahlt von diesem Budget den Erbringer der Leistung. (vgl. BMAS, 2022a)

Das Persönliche Budget ermöglicht mir selbstbestimmt leben zu können mit 24-Stunden Assistenz. Mit dem Persönlichen Budget kann ich mir die Leistungen zur Abdeckung meiner Pflege und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben auswählen, indem ich mir die Leistungserbringer\*innen selbst aussuche. Über das Budget finanziere ich auch meine Sozialarbeiterinnen, die mir z.B. zur Seite stehen bei behördlichen Angelegenheiten.

Ausdrücklich vorgesehen ist auch der Einsatz des Persönlichen Budgets für betreutes Wohnen. Es eignet sich in besonderem Maße, den Auszug aus einem Heim und den Eintritt in betreute Wohnmöglichkeiten zu erleichtern.“ (BMAS 2022b) Bei mir gestaltete sich das so, dass ich aus der betreuten Wohngruppe direkt in eine eigene Wohnung mit 24-Stunden-Assistenz ziehen konnte.

Zunächst wurde sich für das trägerübergreifende Modell des Persönlichen Budgets entschieden. Das bedeutet, dass ich über einen Träger Personal gestellt bekommen habe, der im Hintergrund alles organisiert hatte, wie Dienstplanung, Personalsuche und Lohnabrechnung. Um mehr Mitspracherecht zu erlangen, habe ich mich nach etwa einem halben Jahr für das Arbeitgebermodell entschieden. Dadurch wurde ich Budgetnehmer bzw. Arbeitgeber. Das heißt, ich verwalte und organisiere die Abdeckung meiner Pflege und Hilfestellungen meiner 24 Stunden Assistent\*innen selbstständig.

Ich kann und darf bestimmen, wählen, agieren und verzichten wie jeder andere Mensch auch.

### **3.2 Antragsstellung zum Persönlichen Budget?**

Das Persönliche Budget konnte ich beantragen, weil ich eine schwerst-mehrfach Beeinträchtigung habe. Das Recht auf die Beantragung haben alle Menschen mit Beeinträchtigung, egal wie schwer diese ist. Die Beeinträchtigung beziehungsweise Pflegebedürftigkeit muss davor durch ein ärztliches Gutachten festgestellt werden.

Im Folgenden wird ein typischer Ablauf der Antragstellung gezeigt, wie er auf der Internetseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zu finden ist. Zur Veranschaulichung stelle ich dar, wie es in meinem eigenen Fall gewesen ist.

- Der behinderte oder von Behinderung bedrohte Mensch (ggf. von Angehörigen oder anderen Personen unterstützt) wendet sich an einen Rehabilitationsträger. *In meinem Fall war und ist es auch noch aktuell der Kostenträger Bezirk Oberbayern.*
- Im Gespräch wird geklärt, für welche Hilfen der behinderte Mensch ein Persönliches Budget haben möchte. *Bei der Erstbeantragung hatte ich wenig bis gar kein Mitspracherecht, da die Antragstellung über meinen gesetzlichen Vormund, d.h. meine Mutter lief. Beim Erstgespräch war ich nicht anwesend.*
- Der Rehabilitationsträger, bei dem der Antrag gestellt wurde, stellt innerhalb von zwei Wochen nach Antragsingang fest, ob er für die Leistung zuständig ist. Ist er zuständig, ist er als leistender Rehabilitationsträger auch für die Durchführung des Verfahrens für das Persönliche Budget zuständig. *Bei mir dauerte die Bearbeitung meines Antrags circa ein halbes bis ein Jahr.*
- Sobald der jeweilige Bedarf vom Leistungsträger festgestellt ist, schließen die leistungsberechtigte Person und der leistende Rehabilitationsträger eine Zielvereinbarung. Diese wird in regelmäßigen Abständen überprüft und bei Bedarf verändert. Die Ziele sollen so formuliert werden, dass sie *spezifisch, anspruchsvoll, realistisch, terminiert und messbar* sind, d.h. sie beziehen sich individuell auf die (Bedarfe der) Leistungsempfänger\*in und sollen so gewählt werden, dass die Entwicklung der/s Klient\*in angemessen gefördert und gefordert wird, die Ziele aber unter Einbezug persönlicher und objektiver Ressourcen und Grenzen erreichbar bleiben. Des Weiteren werden feste Zeiträume für die einzelnen Ziele festgesetzt, im Rahmen derer diese erreicht werden sollen und es wird vereinbart, ob und in welcher Form eine Nachweispflicht seitens der/s Budgetnehmer\*in besteht. Die Nachweise dienen der Qualitätssicherung und -kontrolle, sowohl für Leistungsträger als auch -empfänger\*in. Die Nachweise sollen nach dem Credo „so wenig wie möglich, so viel wie nötig“, formlos und unkompliziert erbracht werden können. (vgl. BMAS, 2022b) *Die Zielvereinbarung oder in meinem Fall das Konzept, wie ich mein Leben mithilfe des Budgets führen möchte, wurde ohne mein Zutun verfasst. Bis heute kenne ich dessen Inhalte nicht und habe mich dazu entschieden, mein Leben einfach so zu führen, wie ich es für richtig erachte.*
- Der behinderte Mensch erhält dann einen Bescheid, in dem steht, ob er ein Persönliches Budget erhält und wie hoch es ist. Sollte der/die Antragssteller\*in nicht mit der Feststellung des Persönlichen Budgets einverstanden sein, hat er/sie die Möglichkeit Rechtsmittel einzulegen. Der Antrag wird dann erneut geprüft. *Ich erhalte meinen Bescheid immer alle zwei Jahre. Bisher musste ich auch schon Widerspruch einlegen, weil Budget eingekürzt wurde für Leistungen (z.B. ambulant betreutes Wohnen), die für mich aber wichtig sind.*
- Im Abstand von zwei Jahren wird das Bedarfsermittlungs-verfahren für laufende Leistungen in der Regel wiederholt. (BMAS 2022b) *Alle zwei Jahre schreiben meine Sozialarbeiterinnen mit mir gemeinsam einen Entwicklungsbericht und schicken ihn nach Oberbayern. Dann findet ein ITP-Gespräch (Integrierter Teilhabeplan) statt, wo wir die Ziele besprechen und für den nächsten Bewilligungszeitraum festlegen.*



Das Antragsverfahren für das Persönliche Budget kann sich äußerst aufwändig gestalten. Es beinhaltet umfangreiche Recherchen, um zu erfahren, was der/dem einzelnen Antragsstellenden zusteht, welche Fristen einzuhalten sind und welche Nachweise eingereicht werden müssen. Dies erfordert ein hohes Maß an Selbstständigkeit, Organisation und Strukturierung.

Um einer möglichen Überforderung vorzubeugen, kann es hilfreich sein ein Hilfenetzwerk an der Seite zu haben.

Beratung erhalten Ratsuchende außerdem durch das Peer-Counseling beispielsweise in EUTB-Beratungsstellen. Aufgrund meiner eigenen Biografie hätte ich mir auf dem Weg zu mehr Selbstbestimmung damals einen Peer Counselor an meiner Seite gewünscht. Dadurch hätte mir der doch sehr beschwerliche Weg erleichtert werden können.

### **3.3 Was versteht man unter Peer Counseling?**

Peer Counseling ist eine Beratungsform von Beeinträchtigten für Beeinträchtigte. Experten\*innen in eigener Sache geben ihr Wissen an Neueinsteiger\*innen weiter um ihnen dadurch den Weg zur Selbstbestimmung erleichtern zu können und dadurch mehr Hilfe zur Selbsthilfe anzubieten.

Peer Counseling ist eine Beratungsmethode nach individuellen Bedürfnissen und Erfordernissen der Klienten\*innen, die sie nicht überfordern darf und nicht zu Fremdbestimmung führen soll. Selbstbestimmung bedeutet nämlich auch, selber aktiv zu werden. So muss die Antragstellung bspw. der/die Klient\*in oder deren Interessensvertreter\*in eigenständig übernehmen. Peer-Beratung ist ein unterstützendes Angebot.

## **4. Wie kann Peer Counseling den Zugang zu persönlichem Budget erleichtern**

Peer Counseling ist, wie bereits erwähnt, Hilfe zur Selbsthilfe. Menschen mit Beeinträchtigung möchten in der Regel trotz ihrer Einschränkung ein größtmögliches Maß an Selbstbestimmung erhalten. Das ist ein menschliches Bedürfnis. Mithilfe des Persönlichen Budgets ist dies möglich.

Der Weg dorthin kann durch das Peer Counseling geebnet oder mindestens erleichtert werden. Davon abgesehen, dass Menschen mit einer Beeinträchtigung nicht immer wissen, an wen sie sich genau mit ihren speziellen Fragen wenden können, ist der Weg zu einer Beratungsstelle eines Kostenträgers möglicherweise auch mit Scham behaftet – dem Gefühl des Versagens oder dem Zugeständnis, etwas nicht alleine hinzubekommen. Häufig wird dadurch bereits aufgegeben, bevor überhaupt begonnen wurde und sich mit dem was man hat zufriedengegeben, obwohl sich dieser Weg nicht selbstbestimmt anfühlt.

Peer Counseling ermöglicht Betroffenen qualifizierte Beratung durch andere Betroffene zu erhalten. Das kann die Hemmschwelle sich Rat zu suchen und sich anderen zu öffnen senken, wodurch das Angebot Betroffene besser erreicht, niedrigschwelliger wird.

Die Peer Counselor geben außerdem ein Musterbeispiel ab, dass der Weg zur Selbstbestimmung funktionieren kann und beraten dazu, wie es klappen kann. Das kann Mut machen und das Gefühl der Überforderung minimieren. Dadurch verlieren Betroffene die Scheu sich professionell beraten zu lassen. Zudem birgt diese Beratungsform das Potenzial von den persönlichen Erfahrungen der Beratenden zu profitieren. Diesen Tipps können die Ratsuchenden möglicherweise mehr Vertrauen schenken, als wenn sie sie von einer Behörde erhalten, die oftmals angehalten ist, Gelder einzusparen oder ähnliches. Als selbstbetroffene Berater\*innen kennen sie die Hürden der Antragstellung und wissen, was zu beachten ist, damit der Antrag auch wirklich im Sinne der individuellen Selbstbestimmung des Ratsuchenden schnell vorgenommen und erfolgreich bewilligt werden kann. So kann ein/e Peer-Berater\*in aufgrund eigener Erfahrungen nachvollziehen, wenn es Probleme mit Ablehnungen oder Verzögerungen seitens der Kostenträger gibt und weiß, wie man mit der damit einhergehenden Enttäuschung umgehen kann. So kann Peer Counseling auch eine stabilisierende Funktion einnehmen. (vgl. Bönning in Viehweg, 2019, S. 49).

„Ratsuchenden sollte ermöglicht werden, das eigene Leben mit Behinderung zu reflektieren und Stärke daraus zu ziehen, um auf dieser Basis nicht nur einzelne Probleme besser lösen zu können [... sondern] insgesamt ihr Leben besser auf- und annehmen und souveräner gestalten zu können.“ (Bönning in Viehweg, 2019, S. 50)

Aus den genannten Gründen kann Peer-Counseling einen großen Beitrag leisten auf dem Weg zu mehr Selbstbestimmung.

## **5. Fazit**

Der beispielhafte Ablauf zur Antragstellung des Persönlichen Budgets unter Punkt 3.3. sollte zeigen, wie der Prozess in der Regel vonstattengeht. Er verdeutlicht aber auch, dass der Weg zu mehr Selbstbestimmung überfordernd sein kann, wenn sich Menschen mit einer Beeinträchtigung noch nie mit behördlichen Angelegenheiten allein auseinandersetzen mussten. Deshalb ist Peer Counseling als Beratung eine gute Möglichkeit, um diesen Weg zu erleichtern.

Aktuell gibt es aber leider noch zu wenige Zahlen und Statistiken, wie das Persönliche Budget genutzt wird und welchen Beitrag das Peer Counseling dabei leisten konnte. Erste Schritte zu mehr Einsicht in die Nutzung der Peer-Beratung werden jedoch durch die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) vorgenommen.

Trotzdem zeigt aber auch die Literatur zum Thema Selbstbestimmung mit einer Beeinträchtigung, dass Peer Counseling durchaus zu mehr Selbstbestimmung beiträgt (Siehe z.B. Peer Counseling 2022, S.1f.). Ich sehe mich als Experte in eigener Sache und habe mich deswegen auch für diese Peer Counseling Ausbildung entschieden, damit ich ein gutes Beispiel für andere sein kann, die denselben Weg noch vor sich haben.

Peer-Counseling oder Peer Support ist meiner Meinung nach nicht für jeden behinderten Menschen und in jeder Situation das beste Beratungsangebot. Doch durch die Hilfe des Peer-Counselings und des Peer Supports wurde bereits vielen behinderten Menschen der Weg zu einem selbstbestimmten Leben, sowie in ein gesellschaftlich inkludiertes Leben ermöglicht bzw. eröffnet. Als Folge dessen haben sich viele Menschen einen besseren Zugang zu sich und ihrer Umwelt erarbeiten können, da sie die Chancen für eine selbstbestimmte Lebensführung und mehr gesellschaftliche Teilhabe verwirklichen konnten.

## 6. Quellen- und Literaturverzeichnis

**Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen (2017):** Die UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Schattenübersetzung, Bonn

**BMAS (2022a):** Persönliches Budget. (URL: <https://www.bmas.de/DE/Soziales/Teilhabe-und-Inklusion/Personliches-Budget/personliches-budget.html> [letzter Zugriff: 12.07.2022])

**BMAS (2022b):** Fragen und Antworten zum Persönlichen Budget. (URL: <https://www.bmas.de/DE/Soziales/Teilhabe-und-Inklusion/Personliches-Budget/Fragen-und-Antworten/faq-personliches-budget.html> [letzter Zugriff: 12.07.2022])

**Bönning, Hans-Reiner (2019):** *Behinderung ist normal, nicht alle sind es, aber jede/r kann es werden.* In: Vieweg, Barbara (Hrsg.): *Wir sind mutig, stark und schön. 12 Interviews aus der Behindertenbewegung.* bifos e.V., Kassel., S. 38-53.

**Peer Counseling (2022):** *Leistungsanforderungen Peer Counseling.* (URL: [https://www.peer-counseling.org/attachments/article/1/Leistungsanforderungen\\_Peer\\_Counseling\\_ISL\\_.pdf](https://www.peer-counseling.org/attachments/article/1/Leistungsanforderungen_Peer_Counseling_ISL_.pdf) [letzter Zugriff: 19.07.2022]).

**Vieweg, Barbara (Hrsg.) (2019):** *Wir sind mutig, stark und schön. 12 Interviews aus der Behindertenbewegung.* Kassel.